

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-03-24

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Kerstin Manske
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00283/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit dem ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH ab dem 01.03.2015 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH hat für ihre Einrichtung die seit dem 01.03.2013 bestehende Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013
- die Kapazität von 198 Plätzen (Kinderkrippe 30 Plätze, Kindergarten 102 Plätze, Hortplätze 66)
- die Steigerung bei den Personalkosten auf Grundlage der Betriebsvereinbarung Löhne/der Gehälter des Einrichtungsträgers, so dass diese Steigerungen unumgänglich sind. Die Kosten für das pädagogische Personal machen bis zu 80 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rd. 34.640 € veranschlagt.
- den Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk im Rahmen bestehender für allgemein gültig erklärter Tarifverträge bzw. den Mindestlohn nach den Vorgaben des Vergabegesetzes M-V.

- die gleichgebliebenen Energie-Kosten aus dem Jahr 2014 sind nach Vorankündigungen der Stadtwerke Schwerin berücksichtigt worden.
- Neugestaltung der Außenanlage führte zur Kostensteigerung bis 31. Dezember 2016.

Viele andere Kostenpositionen konnten weitgehend auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

In der Anlage sind die Leistungsentgelte mit den aktuell gültigen Anteilen der allgemeinen Landesmittel nach § 18 Abs. 2 KiföG ausgewiesen.

Der finanzielle Mehrbedarf für die Wohnsitzgemeinde beträgt voraussichtlich 10.500,00 €. Die Ermäßigungsquote beträgt in der Kita gegenwärtig 54,7 %.

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Belegung in der Förderart Kinderkrippe und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 820,37 €, Kindergarten 458,11 €), in der Förderart Hort über dem qualifizierten Durchschnitt (227,13 €).

Die Erhöhung der Entgelte hat in der Haushaltsplanung 2015 Berücksichtigung gefunden.

Die Verhandlungsergebnisse liegen im Fachbereich vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltvereinbarungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Ergebnisse der Entgeltverhandlungen lassen erkennen, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auch nicht annähernd erreicht werden.

☐ nein

Anlagen:

Entgelte ab 01.03.2015

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin